



Brüssel, den 20. Februar 2026
(OR. en)

6340/26

**Interinstitutionelles Dossier:
2025/0398 (NLE)**

**COMPET 186
RECH 62
FIN 270
ENER 70**

VERMERK

Absender:	Ausschuss der Ständigen Vertreter (1. Teil)
Empfänger:	Rat
Nr. Vordok.:	6122/1/26 REV 1
Nr. Komm.dok.:	16733/25 + ADD 1 + ADD 2
Betr.:	BESCHLUSS DES RATES über die Annahme des Forschungsprogramms des Forschungsfonds für Kohle und Stahl, über die mehrjährigen technischen Leitlinien für dieses Programm, über die mehrjährigen Finanzleitlinien für die Verwaltung der Vermögenswerte des Forschungsfonds für Kohle und Stahl – Allgemeine Ausrichtung – Beschluss, das Europäische Parlament erneut zu hören

I. EINLEITUNG

1. Am 10. Dezember 2025 hat die Kommission dem Rat einen Vorschlag für einen Beschluss des Rates über die Annahme des Forschungsprogramms des Forschungsfonds für Kohle und Stahl, über die mehrjährigen technischen Leitlinien für dieses Programm, über die mehrjährigen Finanzleitlinien für die Verwaltung der Vermögenswerte des Forschungsfonds für Kohle und Stahl und zur Aufhebung der Entscheidungen 2003/77/EG und 2008/376/EG vorgelegt.

2. Gemäß dem dem Vertrag über die Europäische Union und dem Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union beigefügten Protokoll Nr. 37 über die finanziellen Folgen des Ablaufs des EGKS-Vertrags und über den Forschungsfonds für Kohle und Stahl ist der Forschungsfonds für Kohle und Stahl ein Forschungsprogramm der EU, das außerhalb des mehrjährigen Finanzrahmens aus den diesem Fonds zugewiesenen Einnahmen aus dem Vermögen der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl (EGKS) in Abwicklung finanziert wird. Aus dem Forschungsfonds für Kohle und Stahl werden ausschließlich Forschungsprojekte im Kohle- und Stahlsektor finanziert.
3. Der vorgeschlagene Beschluss ist Teil eines Pakets von Vorschlägen zur Überarbeitung des Rechtsrahmens des Forschungsfonds für Kohle und Stahl, mit dem Mittel für Forschung und Innovation bereitgestellt werden sollen, um die Dekarbonisierung, die Energiewende und die Wettbewerbsfähigkeit des Kohle- und Stahlsektors zu unterstützen. In diesem Vorschlag werden die technischen Leitlinien für das Forschungsprogramm mit überarbeiteten Zielen und Aufforderungsbedingungen festgelegt, die Finanzierungssätze mit den EU-Forschungsförderungsprogrammen abgestimmt und die Finanzleitlinien für die Verwaltung der Vermögenswerte des Forschungsfonds für Kohle und Stahl festgelegt.
4. Gemäß Artikel 2 Absatz 2 des Protokolls Nr. 37 ist das Europäische Parlament zu dem Vorschlag anzuhören. Das Europäische Parlament wurde am 4. Februar 2026 um Stellungnahme zu dem Vorschlag ersucht, hat seine Stellungnahme jedoch noch nicht abgegeben. Da der für eine allgemeine Ausrichtung vorgelegte Text den Vorschlag der Kommission in Bezug auf die Laufzeit des Programms wesentlich ändert, wird empfohlen, das Europäische Parlament zu dem vom Rat überarbeiteten Text anzuhören.

II. BERATUNGEN IM RAT

5. Die Gruppe „Forschung“ hat den Vorschlag viermal erörtert. Im Anschluss an diese Beratungen hat der Vorsitz einige Bestimmungen des Kommissionsvorschlags geändert, um den Anträgen der Delegationen Rechnung zu tragen. Dieser Vorschlag wurde auch in einer Sitzung der Gruppe der Finanzreferenten erörtert, wobei der Schwerpunkt auf den Aspekten im Zusammenhang mit der Verwaltung des Fondsvermögens und anderen Finanzbestimmungen lag.

6. Die vorgenommenen Änderungen betreffen hauptsächlich die Verlängerung der Laufzeit des Forschungsprogramms von vier auf acht Jahre, indem die Finanzausstattung des Programms vom 1. Januar 2027 bis zum 31. Dezember 2034 gebunden wird, sowie die Präzisierung der Programmziele sowie der Forschungsziele für Kohle und Stahl. Der vereinbarte Text ist in der Anlage wiedergegeben.
7. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter konnte die auf Gruppenebene erzielte Einigung am 18. Februar billigen.

III. FAZIT

8. Der Rat wird daher ersucht,
 - auf seiner Tagung am 27. Februar 2026 eine allgemeine Ausrichtung zu dem in Dokument 6340/26 ADD 1 enthaltenen Text festzulegen, und
 - zu beschließen, das Europäische Parlament um Stellungnahme zu diesem Text zu ersuchen.
